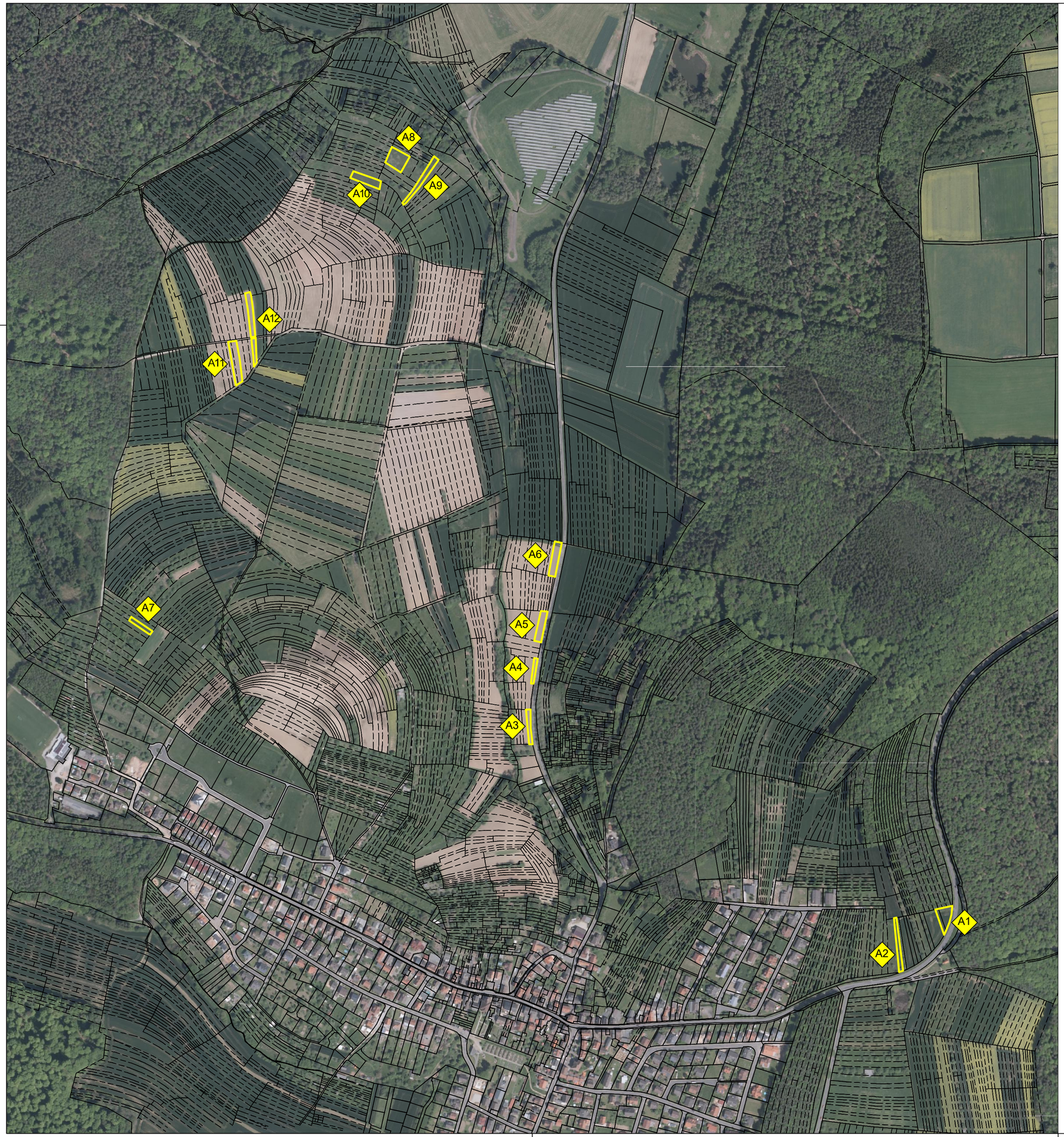

LEGENDE

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 1a BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

A1 Nummerierung der Ausgleichsflächen

Dem Bebauungsplanes werden folgende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplanes zugeordnet:

A1: Streuobst auf extensiv genutztem Grünland
- Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen (Pflanzabstand 10-12 m in der Reihe und 12-15 m Reihenabstand)
- Entwicklung extensives Grünland durch Ansaat mit artenreichem, standortangepasstem, autochthonem Saatgut.
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (frühester Mahdtermin Mitte Juni), Schnittgut abfahren.
- Unterhaltung der Obstbäume durch Erziehungs-, später Erhaltungsschnitt.

A2: Streuobst auf extensiv genutztem Grünland
- Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen (Pflanzabstand 10-12 m in der Reihe und 12-15 m Reihenabstand)
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (frühester Mahdtermin Mitte Juni), Schnittgut abfahren.
- Unterhaltung der Obstbäume durch Erziehungs-, später Erhaltungsschnitt.

A3/A4/A5/A6: Wildobst auf extensiv genutztem Grünland
- Anpflanzung von hochstämmigen Wildobstbäumen (Pflanzabstand 10-12 m in der Reihe und 12-15 m Reihenabstand)
- Entwicklung extensives Grünland durch Ansaat mit artenreichem, standortangepasstem, autochthonem Saatgut.
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (frühester Mahdtermin Mitte Juni), Schnittgut abfahren.
- Unterhaltung der Obstbäume durch Erziehungs-, später Erhaltungsschnitt.

A7: Wildobst auf extensiv genutztem Grünland
- Anpflanzung von hochstämmigen Wildobstbäumen (Pflanzabstand 10-12 m in der Reihe und 12-15 m Reihenabstand)
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (1. Schnitt zugunsten Steinkauz Ende Mai bis Anfang Juni), Schnittgut abfahren.
- Unterhaltung der Obstbäume durch Erziehungs-, später Erhaltungsschnitt.

A8/A9/A10: Magerwiese
Maßnahmenziel bereits erfüllt!
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (frühester Mahdtermin Mitte Juni), Schnittgut abfahren.

A11: Magerwiese
- Anbau Zwischenfrucht zur Aushagerung
- anschließend Entwicklung extensives Grünland durch Ansaat mit artenreichem, standortangepasstem, autochthonem Saatgut.
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (frühester Mahdtermin Mitte Juni), Schnittgut abfahren.

A12: Streuobst auf extensiv genutztem Grünland
- Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen (Pflanzabstand 10-12 m in der Reihe und 12-15 m Reihenabstand)
- Entwicklung extensives Grünland durch Ansaat mit artenreichem, standortangepasstem, autochthonem Saatgut.
- Bewirtschaftung des Grünlandes ohne Einsatz von Spritzmitteln und Dünger, Mahd 2x/Jahr (1. Schnitt zugunsten Steinkauz Ende Mai bis Anfang Juni), Schnittgut abfahren.
- Unterhaltung der Obstbäume durch Erziehungs-, später Erhaltungsschnitt.

Projektname: **Bebauungsplanänderung "Sohlödenäcker"**

Auftraggeber:
Stadt Erlenbach
Bahnstraße 26
63906 Erlenbach a. Main

Planbezeichnung: **Ausgleichsflächen, extern**

Planverfasser:
TRÖLENBERG + VOGT
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Grünewaldstrasse 3, 63739 Aschaffenburg
Telefon 0 60 21 / 2 21 29 Fax 21 92 76
info@tv-landschaft.eu www.tv-landschaft.eu

Planinformationen

Dateiname	Projektleiter	Datum
18404_A_01_200323	Vo	23.03.2020
Plan Nr.	**Sachbearbeiter**	**Maßstab**
A_01	Ba	M 1 : 5.000

Unterschriften: Bauherr | Planverfasser